



A-Post

Gemeinderat Goldach
Hauptstrasse 2
Postfach 105
9403 Goldach

30. Mai 2018

Geschäft Nr. 17-7893

Gemeinde Goldach: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes vom 6. Juni 1972
(nGS 8, 134; abgekürzt BauG) den folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Zentrum / Mühlegut**

Ausgangslage / Vorhaben

Das grösstenteils unbebaute Mühlegut befindet sich westlich des Ortskerns von Goldach in Fusswegdistanz zum Bahnhof. Für die künftige Erschliessung, Bebauung und die Gestaltung der öffentlichen Räume wurde einem Masterplan inkl. Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Mit der neuen Mühlegutstrasse wird eine barrierefreie Verbindung zwischen der Bruggmühle- und der Untereggerstrasse möglich. Das Industriegleis wird in Zusammenhang mit der Erschliessung und Überbauung aufgegeben.

Aufgrund des Strassenprojekts und den Entwicklungsabsichten gemäss Masterplan wurden die bestehenden Zonengrenzen geprüft. Die Zoneneinteilung des vorliegenden Teilzonenplans entspricht der künftigen Linienführung und den geplanten Nutzungen.

Der Teilzonenplan Zentrum / Mühlegut wurden vom Gemeinderat Goldach am 15. August 2017 erlassen. Er wurde vom 29. August bis 27. September 2017 öffentlich aufgelegt, es gingen keine Einsprachen ein. Vom 6. Oktober bis 4. November 2017 wurde der Teilzonenplan dem fakultativen Referendum unterstellt. Dieses wurde nicht ergriffen.

Auf eine Vorprüfung wurde verzichtet. Im Zuge der Genehmigungsprüfung wurde festgestellt, dass das Thema der nichtionisierenden Strahlung noch zu behandeln ist. Die Änderung bzw. Ergänzung des Teilzonenplans wurde vom Gemeinderat am 8. Mai 2018 erlassen. Auf das Anzeige- und Auflageverfahren sowie auf das fakultative Referendum wurde in Anwendung von Art. 32 Abs. 2 und Art. 30 Abs. 1 BauG verzichtet.



Erwägungen

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist u.a. die Erfüllung von Art. 15 des Raumplanungsgesetzes (SR 700; abgekürzt RPG) sowie des kantonalen Richtplans zu prüfen. Der Teilzonenplan basiert auf einer bereits länger dauernden Planungsprozess im Zentrum von Goldach. Mit vorliegender Planung wird eine innere Nutzungsreserve mobilisiert und somit dem Gebot der Innenentwicklung und Siedlungsverdichtung entsprochen. Die künftigen Entwicklungsabsichten wurden in einem integralen Masterplane (Siedlungs- und Verkehrsentwicklung) behördenverbindlich gesichert. Wir weisen darauf hin, dass eine konsequente Umsetzung der geforderten Qualitäten auch eine grundeigentümergebundene Planung und Umsetzung bedingt.

Zusammenfassend ergibt die Prüfung, dass die Planung den Zielsetzungen des RPG und den übergeordneten Planungsgrundlagen entspricht. Der Erlass ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

Verfügung

In Anwendung von Art. 174 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, PBG), Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41, ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 1'110.-- (Anteil AFU: Fr. 210.--).

Die Zonenplanänderung und die Änderung der Schutzverordnung sind gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (ITF oder XTF) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Vermessung, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 174 PBG, Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

**Beilagen**

- Genehmigter Erlass
- Rechnung inkl. Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlasse)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlasse)
- Amt für Umwelt – Recht und UVP
- Amt für Wasser und Energie